

# Gewaltschutzkonzept

zum Umgang mit sexualisierter Gewalt &  
Intervention in Krisenfällen  
für das

Ferientagheim

Waldheim am Oberholz

Waldheim am Oberholz



## Inhaltsverzeichnis

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Vorwort.....                      | 3  |
| Unsere Haltung.....               | 3  |
| Risiko- und Potentialanalyse..... | 4  |
| Nähe und Distanz.....             | 5  |
| Prävention .....                  | 9  |
| Beschwerdemanagement.....         | 9  |
| Notfallplan .....                 | 11 |
| Kontaktstellen und Hilfe .....    | 11 |
| Anlagen.....                      | 13 |

## 1. Vorwort

Das Evangelische Ferientagheim Waldheim am Oberholz bietet in den Sommerferien eine Stadtranderholung für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren an. Jedes Jahr nehmen etwa 440 Kinder in zwei Abschnitten von jeweils zwei Wochen daran teil. Die Betreuung und Verpflegung der Kinder werden ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitenden übernommen.

Um jeglicher Form von Gewalt und sexualisierter Gewalt vorzubeugen, stellt das vorliegende Schutzkonzept Präventions- und Interventionsmaßnahmen dar und beschreibt deren konkrete Umsetzung. Als Ferientagheim setzen wir uns in all unseren Angeboten dafür ein, dass Menschen einander respektvoll und würdevoll begegnen. Wir wenden uns gegen jede Form von Gewalt und schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, um Menschen vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen. Dies gilt für alle Formen von Gewalt. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, in unserer Arbeit bestmöglich vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen.

## 2. Unsere Haltung

Wir sind ein Evangelisches Ferientagheim, das auf christlichen Werten basiert. Unser Umgang mit den Kindern und innerhalb der Mitarbeiterschaft ist geprägt von Achtsamkeit und Wertschätzung. Unser Ziel ist es, dass sich sowohl die Kinder als auch die Ehrenamtlichen bei uns sicher fühlen.

Folgende Grundsätze sind für uns bindend:

1. Wir setzen uns dafür ein, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und andere Formen von Gewalt in unserem Waldheim zu verhindern.
2. Wir achten und respektieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Mädchen und Jungen.
3. Wir greifen ein, sobald wir Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem oder gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form feststellen.
4. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten und fördern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.
5. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze der Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
6. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz vor.

7. Wir nutzen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen aus.
8. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen sowie bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen solche Vorfälle nicht und reagieren angemessen darauf.
9. Bei Verdacht auf gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch oder Formen der Vernachlässigung suchen wir kompetente Hilfe.
10. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
11. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

### 3. Risiko- und Potentialanalyse

Wir haben in unserem Leitungsteam sorgfältig analysiert, wo in unserer Einrichtung potenzielle Gefahren bestehen könnten, und Maßnahmen entwickelt, um diesen entgegenzuwirken. Unser Ferientagheim soll ein Ort sein, an dem sich Kinder geschützt entwickeln können. Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum an Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die sowohl psychische als auch physische Übergriffe einschließen. Unakzeptables, grenzüberschreitendes Verhalten von unseren Ehrenamtlichen wird nicht toleriert. Es geht darum, genau hinzusehen und einen sensiblen und sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen zu gewährleisten. Die Ehrenamtlichen befolgen im Verdachtsfall klare Handlungsabläufe.

Folgende Regeln und Verhaltensweisen sollen die Kinder und Ehrenamtlichen schützen:

- Nicht Einsehbaren Ecken im Gebäude und Außenbereich schenken wir erhöhte Beachtung.
- Alle Mitarbeiter:innen sind sensibilisiert unbekannte Personen, welche die Einrichtung betreten anzusprechen.
- Wir sind achtsam im Umgang miteinander
- Sowohl Kinder als auch Ehrenamtliche haben jederzeit die Möglichkeit Gesprächs- und Hilfsangebote wahrzunehmen. Diese sind mit allen klar kommuniziert.

## 4. Nähe und Distanz

Die Nähe – Distanz beschreibt ein emotionales, räumliches und soziales Verhältnis zwischen Menschen. Dabei vermittelt die emotionale Nähe Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Wohingegen die Distanz das genaue Gegenteil definiert. Sie ist eine Möglichkeit, sich vor physischen und psychischen Verletzungen zu schützen. Distanz und Nähe können zu Verletzungen führen, wenn unterschiedliche Bedürfnisse und Gefühle vorhanden sind.

Wie viel Nähe als positiv empfunden wird, können wir erkennen, indem wir auf verbale und nonverbale Äußerungen der Jungen und Mädchen achten, sie ernst nehmen, mit ihnen situationsbezogen über ihre Bedürfnisse reden und uns ihnen gegenüber respekt- und verantwortungsbewusst verhalten. Zusätzlich gilt, dass die Ehrenamtlichen sich der Verantwortung, die sie haben bewusst sind.

Die Ehrenamtlichen werden durch Workshops zum Thema hierfür sensibilisiert.

| Nähe und Distanz   |   |  |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Das Bedürfnis nach Trost stillen wir, durch das Erfüllen der Signale, die vom Kind ausgehen, z.B. durch in den Arm nehmen.</li> <li>→ Kinder sitzen mit dem Gesicht nach vorne auf dem Schoß der päd. Fachkräfte, hierbei achten wir auf angemessene Dauer und reagieren sensibel auf die Signale des Kindes.</li> <li>→ Wir sind uns der Diskrepanz zwischen Nähe geben und des Schutzaspektes bewusst.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Massagen zwischen Kindern und Ehrenamtlichen sind achtsam und mit der nötigen Distanz zu betrachten.</li> <li>→ Ehrenamtliche fordern Kinder nicht zum Massieren auf.</li> <li>→ Die Ehrenamtlichen tragen die Verantwortung, dafür dass eine angemessene Distanz eingehalten wird.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung.</li> <li>→ Ehrenamtliche küssen Kinder grundsätzlich nicht.</li> <li>→ Kinder, die dieses Bedürfnis äußern, machen wir auf diesen Grundsatz aufmerksam und bieten alternativ eine Umarmung an.</li> <li>→ Wir achten auf einen sensiblen Umgang mit den Kindern. Kinder werden z.B. in Konfliktsituationen nicht grob festgehalten.</li> <li>→ Grundsätzlich verhalten sich die Ehrenamtlichen</li> </ul> |

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p>→ Wir achten die persönlichen Grenzen der Ehrenamtlichen und formulieren diese angemessen gegenüber den Kindern.</p> |  | <p>nicht körperlich grob gegenüber Kindern.</p> |
|---|--|---|

| Toiletten / Wechselkleidung  |  |  |
|--|--|--|
| <p>→ Beim Umziehen (nasse Hose), wird die Privatsphäre des Kindes gewahrt</p> <p>→ Kinder werden angehalten sich selbst umzuziehen, Ehrenamtliche helfen nur wenn es nötig ist.</p> <p>→ Kinder gehen selbstständig auf die Toilette, sagen aber den Ehrenamtlichen Bescheid.</p> <p>→ Wenn Hilfe nötig wird, melden sich die Kinder</p> |  | <p>→ Schamhafte Situationen werden vermieden.</p> <p>→ Kinder werden nicht bloßgestellt und davor geschützt, dass andere Kinder sie auslachen oder verspotten.</p> <p>→ Andere Kinder dürfen die Toilettentür nicht zuhalten oder öffnen</p> <p>→ Ehrenamtliche helfen nur Kindern mit Behinderung beim Toilettengang! Bei allen anderen setzen wir diese Selbständigkeit voraus</p> <p>→ Ehrenamtliche berühren keine Genitalien, beim Po putzen.</p> |

| Essenssituationen   |  |  |
|---|--|--|
| <p><b>Trinken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Getränke (Tee, Mineralwasser und Wasser) stehen den Kindern immer zur Verfügung. Trinkrunden erinnern die Kinder an das regelmäßige Trinken.</li> <li>→ Die Kinder wählen selbst welches Getränk sie gerne möchten</li> </ul> <p><b>Mahlzeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die Kinder entscheiden selbst, was sie essen möchten.</li> <li>→ Wir beginnen gemeinsam nach einem Lied.</li> <li>→ Das Essen wird gemeinsam beendet, die Kinder räumen selbständig ab</li> </ul> |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Es muss nicht leer getrunken werden</li> <br/> <li>→ Es wird kein Zwang/Druck ausgeübt</li> <li>→ Kinder müssen nicht aufessen</li> </ul> |

| Beim Spielen / Im Wald  |   |   |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die Gruppe spielt / bastelt gemeinsam</li> <li>→ Die Ehrenamtlichen gestalten ihr Programm abwechslungsreich, dass für alle Kinder etwas dabei ist</li> <li>→ Die Ehrenamtlichen sorgen für die Sicherheit der Gruppe und achten immer darauf, dass die Kinder geschützt sind.</li> <li>→ Die Ehrenamtlichen wählen Spiele so, dass die Kinder sich wohlfühlen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wenn sich ein Kind komplett verweigert, muss nach dem Grund und einer Lösung gesucht werden</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die Kinder werden nicht zum Mitmachen gezwungen</li> <li>→ Die Kinder werden nicht angeschrien</li> <li>→ Kinder werden nicht gewaltsam zu etwas gebracht oder von etwas abgehalten</li> </ul> |

| Ehrenamtliche im Umgang miteinander  |   |  |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wir gehen in unserer Gemeinschaft achtsam und wertschätzend miteinander um.</li> <li>→ Wir geben uns gegenseitig Halt und unterstützen uns sowohl im Alltag mit den Kindern, als auch bei Themen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Beziehungen, die zwischen ehrenamtlichen entstehen sind auf Augenhöhe und im Gegenseitigen Einverständnis</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Mitarbeiter:innen über 18 Jahre, gehen keine Beziehung mit Mitarbeiter:innen unter 18 Jahren ein</li> <li>→ Niemand wird gedrängt etwas zu tun (Gruppenzwang, Alkohol, körperliche Nähe), das er/sie nicht möchte.</li> </ul> |



|   |  |  |
|---|--|--|
| unserer<br>Gemeinschaft.<br>(Beispiel: 2-4<br>Wochen<br>zusammenleben im<br>Waldheim) |  |  |
|---|--|--|

|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>Kinder im Umgang<br/>         miteinander</b>          |  |   |
| → Die Kinder pflegen<br>einen guten Umgang<br>miteinander |  | → Mobbing und andere<br>Übergriffe werden<br>von uns nicht<br>akzeptiert. |

## 5. Prävention

Um Risiken möglichst zu vermeiden und geeignete Rahmenbedingungen für ein risikominimiertes Miteinander zu schaffen, setzen wir auf Schulungsmaßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Zusätzlich unterschreiben alle Haupt- und Ehrenamtlichen eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sie bestätigen, dass sie nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches sowie §201a Absatz 3 oder §232 bis §233a in der jeweils geltenden Fassung verurteilt worden sind.

## 6. Beschwerdemanagement für Kinder, Mitarbeitende, Eltern

Wir haben im Mitarbeiteraum während des Ferientagheims einen „Briefkasten“ für Wünsche, Themen und Anliegen der Mitarbeitenden. (siehe Grafik)

Alle haben jederzeit die Möglichkeit auch anonym dort ihr Anliegen einzuwerfen.

Das Leitungsteam leert diesen täglich, damit nichts untergeht.

Es ist immer mindestens eine Person des pädagogischen Leitungsteams im Haus um in dringenden Fällen intervenieren und unterstützen zu können.

Allgemeines Feedback

Themen für die MA-  
Besprechung

Ich brauche eure Zeit!

### Beschwerdemanagement für Kinder

Die Kinder haben immer die Möglichkeit sich bei allen Mitarbeitenden und dem Leitungsteam Unterstützung zu holen. Die Kinder werden am ersten tag dafür sensibilisiert, dass sie immer jeden ansprechen dürfen.

### Beschwerdemanagement für Eltern

Ansprechperson für Rückmeldung, Anliegen und Fragen ist ausschließlich das Leitungsteam. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen können die Anliegen hören und weitergeben, antworten jedoch nicht selbst darauf.

Das Leitungsteam ist über Mail, WhatsApp oder Telefon fast immer für Eltern erreichbar. Die Kommunikationswege und Erreichbarkeiten sind mit den Eltern kommuniziert.

## 7. Notfallplan

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Übergriff MA-Kind</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die Leitung sucht das Gespräch mit der ehrenamtlichen Person, um herauszufinden was passiert ist.</li> <li>→ Die Leitung spricht achtsam mit dem Kind.</li> <li>→ Die Leitung holt sich beratend Unterstützung beim Kinderschutzzentrum oder einer anderen Kontaktstellen.</li> <li>→ Die Leitung setzt achtsam und bedacht die Empfehlungen der beratenden Stellen um.</li> </ul> | <p><b>Übergriff MA-MA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die Leitung spricht achtsam mit den Betroffenen MA's, um herauszufinden was passiert ist und unterstützt wo es nötig ist.</li> <li>→ Wenn sich eine Person nicht mehr sicher fühlt, muss eine Lösung gefunden werden, mit der sich alle sicher fühlen.</li> <li>→ Die Leitung holt sich Unterstützung durch beratende Stellen und entscheidet überlegt zum Wohl der zu schützenden Person.</li> </ul> |
| <p><b>Übergriff Kind-Kind</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die Leitung spricht mit den Kindern</li> <li>→ Die Leitung holt sich Beratung und Unterstützung</li> </ul>   | <p><b>§8a Kindeswohlgefährdung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die Leitung beobachtet das Kind, spricht gegebenenfalls mit ihm.</li> <li>→ Die Leitung holt sich Beratung bei einer Insofern erfahrenen Fachkraft und klärt welche Möglichkeiten und Handlungen erforderlich sind.</li> <li>→ Die Leitung handelt nach den Vorgaben.</li> </ul>   |

## 8. Kontaktstellen | Hilfe

Der Kreisjugendring Göppingen hat gemeinsam mit dem Kinderschutzzentrum Göppingen und dem Landratsamt Göppingen hat eine Arbeitshilfe zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit herausgegeben.

Diese Arbeitshilfe beinhaltet alle wichtigen Ansprechpartner:innen mit Telefonnummern und einem Wegweiser, wer in welchen Fällen die richtige Ansprechperson ist.

Dieser liegt bei uns stets griffbereit vor Ort, damit wir Zugriff darauf haben.

Notfalltelefon der Landesstelle des EJW: 0711 / 9781 288

Kinderschutzzentrum Göppingen: 07161 / 969494

07161 / 969496

Ursula Kress Oberkirchenrat

0711 / 2149572

## 9. Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung AG Ferienwaldheime
- Datenschutzerklärung Ehrenamtliche

# **ARBEITSGEMEINSCHAFT EVANG.**

## **FERIEN-**

## **UND WALDHEIME IN WÜRTTEMBERG**

Selbstverpflichtung

zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, für die Kinder- und Jugendarbeit im Ferienwaldheim

Die Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles dafür zu tun, dass bei uns im Ferienwaldheim Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch so-wie Formen der Vernachlässigung vermuten.
11. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin oder einem hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind geklärt und kommuniziert.
12. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

## Meine Haltung zum Thema „Kinderwohlgefährdung“

Vernachlässigung, körperliche Gewalt, verbale Gewalt, seelische Gewalt  
Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verhinderung von Gewalt zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall informiere ich die verantwortliche Leitung.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der/des Jugendlichen gefährdet ist, habe ich das Recht, meine Verschwiegenheit zu brechen.

Hiermit versichere ich,

- dass ich nicht wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin (Bedeutung der Paragraphen siehe Anlage 2b):

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung

(§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3 StGB)

- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit

(§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB)

- dass gegen mich derzeit kein Anfangsverdacht oder kein Ermittlungsverfahren wegen einer der o.g. Straftaten anhängig ist.

Ich verpflichte mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens sofort zu informieren. Ich erkläre, den Ferienwaldheimträger unverzüglich über Sachverhalte zu informieren, die im Rahmen einer Auskunft nach dem fünften Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes als Eintrag bekannt geworden wären. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht führt zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit.

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Quellen: Evang. Jugend Stuttgart (ejus) ; Evang. Kirchenkreis Stuttgart

Stand Juli 2022

# Verpflichtung von Ehrenamtlichen auf das Datengeheimnis

Herr/Frau

(Adresse) / (Geburtsdatum)

---

wird als Ehrenamtlicher/Ehrenamtliche mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet:

*Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).*

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

---

Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters  
der kirchlichen Stelle

Original zur Personalakte

Kopie an den/die Ehrenamtliche(n)